

Flächennutzungsplan 2022 „Änderung II“ (Zentralklinikum)

Oberzentrum Lörrach – Weil am Rhein,
Teilraum Verwaltungsgemeinschaft Lörrach - Inzlingen

GA Lörrach – Inzlingen 11.03.2020



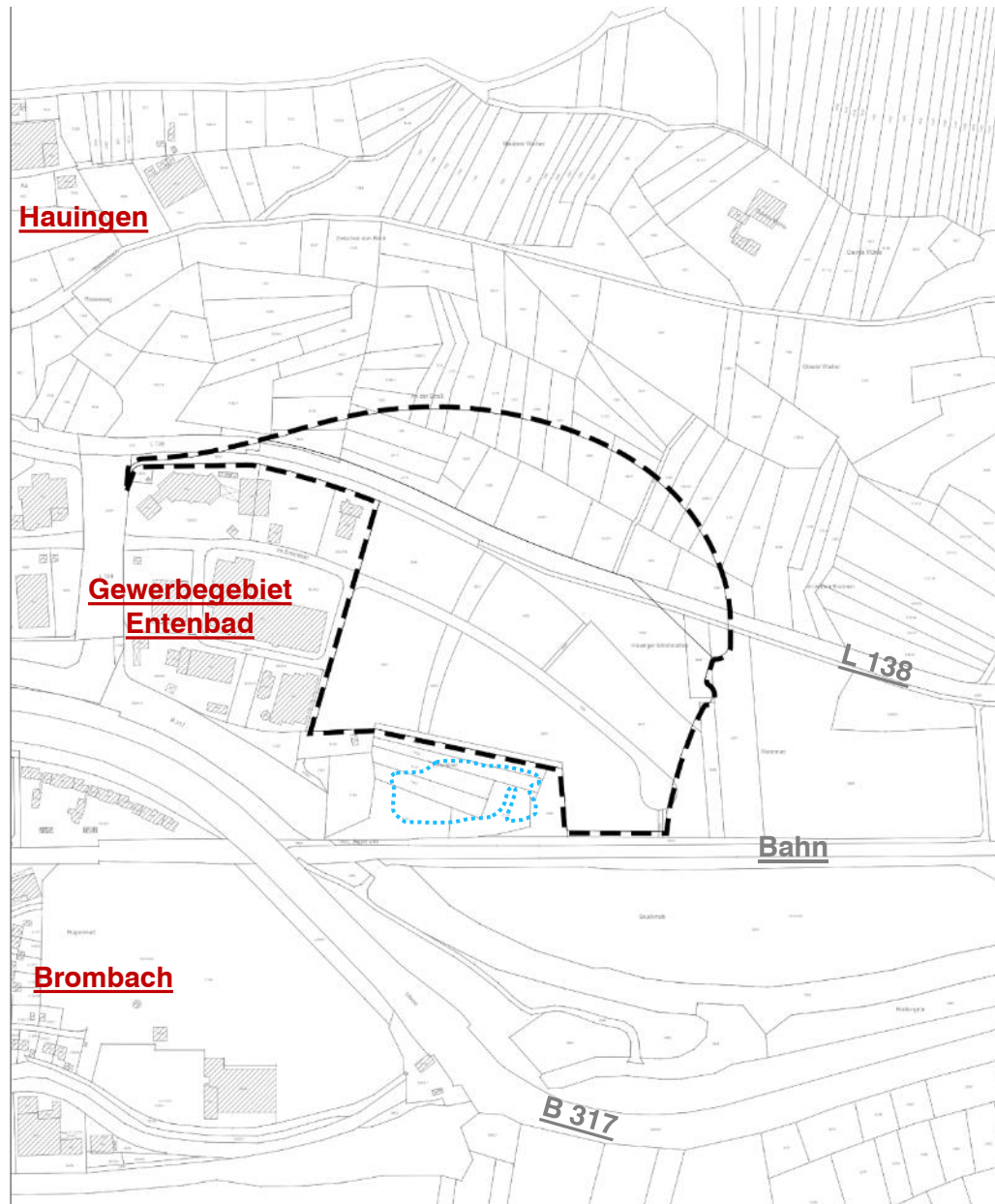
Ziel und Zweck der Planung

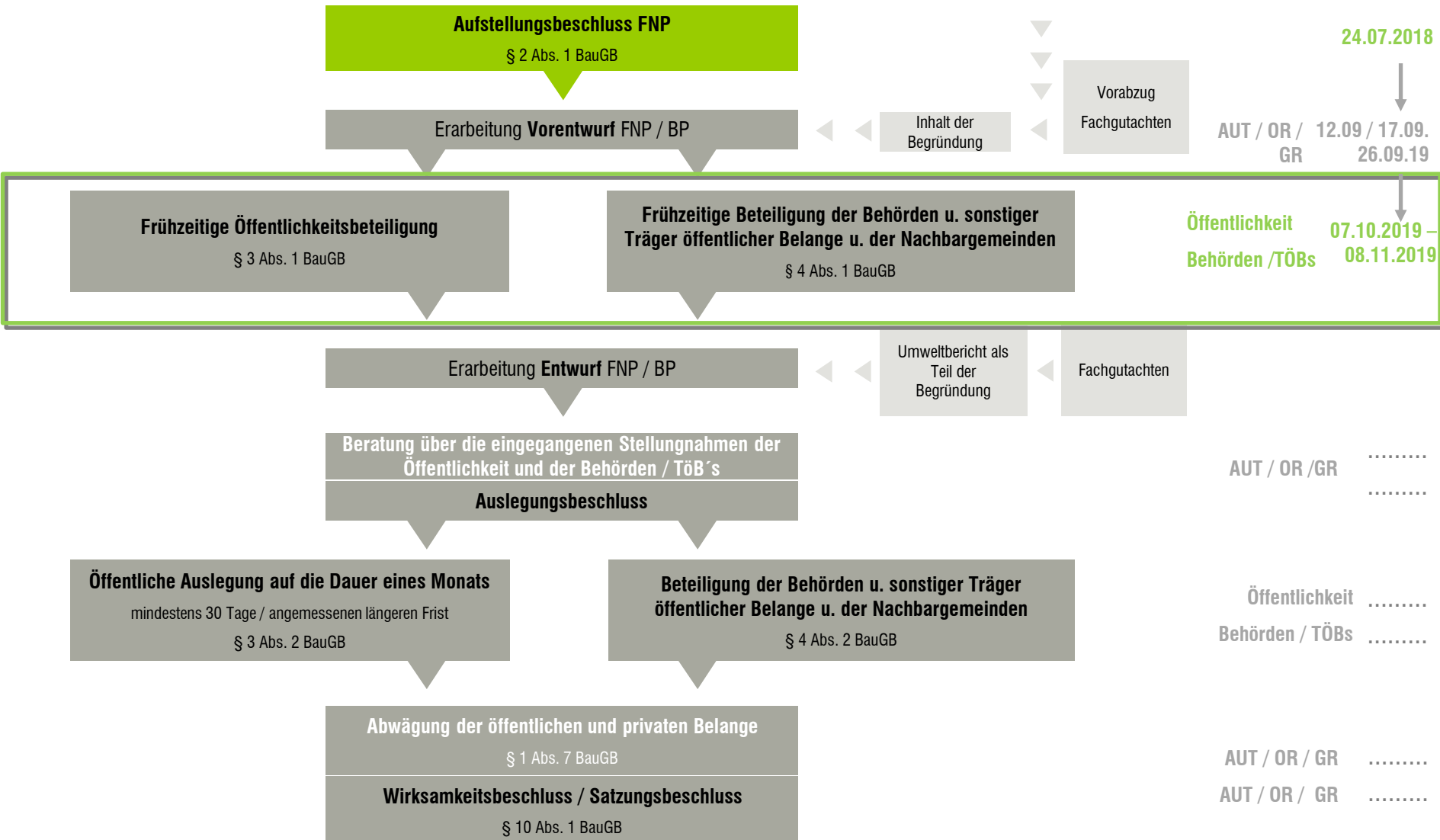
- **Ziel und Zweck der Flächennutzungsplanänderung ist die Schaffung der bauleitplanerischen Voraussetzungen für die verbindliche Bauleitplanung des „Zentralklinikums“.**

Mit dem Bebauungsplanverfahren „Zentralklinikum“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau des Zentralklinikums auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung geschaffen. Als Art der baulichen Nutzung ist ein Sondergebiet „Zentralklinikum“ vorgesehen. Die geplanten Nutzungen und die mit der Ansiedlung verbundene erforderliche Verlegung der L 138 können gemäß § 8 Abs. 2 BauGB nicht aus den Darstellungen des Flächennutzungsplans als vorbereitendem Bauleitplan entwickelt werden. Daher ist eine Änderung des Flächennutzungsplans notwendig. Die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB.



Der Flächennutzungsplan 2022, rechtswirksam seit dem 25.11.2011, sieht für das Plangebiet im Bereich „Entenbad-Ost“ eine gewerbliche Baufläche, für die bestehende L 138 eine überörtliche Hauptverkehrsstraße, im Verlauf nach Osten ist der Trassenverlauf der L 138 als „Geplant“, die an die L 138 nördlich anschließenden Flächen als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt.





• rechtswirksamer Flächennutzungsplan



AUSZUG ZEICHENERKLÄRUNG

I. Darstellungen

Bauflächen
Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)
G Gewerbliche Baufläche

Verkehrsflächen
Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrsstraßen (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 u. § 5 Abs. 4 BauGB)
Überörtliche oder örtliche Hauptverkehrsstraße
Geplante Trassenführung L 156
Straßenverkehrsfläche
Bahnanlage

Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)
Leitungstrasse - Wasser

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)
Wasserschutzzone
I

Flächen für die Landwirtschaft und Wald
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)
Fläche für die Landwirtschaft
Fläche für Landschaftspark Wiese II (nachrichtliche Übernahme, Stand 12/08)
Suchraum für Ausgleichsmaßnahmen

• rechtswirksamer Flächennutzungsplan



AUSZUG ZEICHENERKLÄRUNG

I. Darstellungen

Bauflächen
Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

Gewerbliche Baufläche

Verkehrsflächen
Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrsstraßen (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 u. § 5 Abs. 4 BauGB)

Überörtliche oder örtliche Hauptverkehrsstraße
 Geplante Trassenführung L 138
 Straßennetz
 Bahnanlage

Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

Leitungstrasse - Wasser

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

Wasserschutzzone

Flächen für die Landwirtschaft und Wald
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

Fläche für die Landwirtschaft
 Fläche für Landschaftspark Wiese II (nachrichtliche Übernahme, Stand 12/08)
 Suchraum für Ausgleichsmaßnahmen

• Änderung III (Zentralklinikum)



ERGÄNZENDE ZEICHENERKLÄRUNG FÜR DIE ÄNDERUNG

Räumlicher Geltungsbereich "Änderung III" (Zentralklinikum)
 Sonderbaufläche "Zentralklinikum" (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO) (Änderung der bisherigen Art der baulichen Nutzung)
 Sonderbaufläche "Zentralklinikum" (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO) (Neudarstellung von Bauflächen)
 gewerbliche Bauflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO) (Neudarstellung von Bauflächen)
 Hinweis: Freihaltefläche geplanter Anschluss der L 138 an die B 317 ("Anschluss B 317")

Oberzentrum Lörrach – Weil am Rhein
Gemeinsamer Flächennutzungsplan 2022
Teilraum Verwaltungsgemeinschaft Lörrach-Inzlingen

„ÄNDERUNG III“
des Flächennutzungsplans im Bereich
des künftigen Zentralklinikums

Vorentwurf vom 03.09.2019

BEGRÜNDUNG

Inhaltsverzeichnis

- 1 Erfordernis der Planänderung
- 2 Ziele und Inhalte der Flächennutzungsplanänderung
- 3 Vereinbarkeit mit den Zielen der Raumordnung
- 4 Fachplanungen
- 5 Umweltbericht
- 6 Anlagen des Flächennutzungsplans



Bebauungsplan „Zentralklinikum“

Umweltbericht und Grünordnungsplan
als Anhang Kapitel 13 zur Begründung
Gemäß § 2a BauGB

ökonoz GmbH
Heinrich-von-Siemens-Str. 50
70100 Fellbach
+49 (0) 71 6664 10
info@oekonoz-fellbach.de

ö:konzept
Consulting für
Wald und Offenland

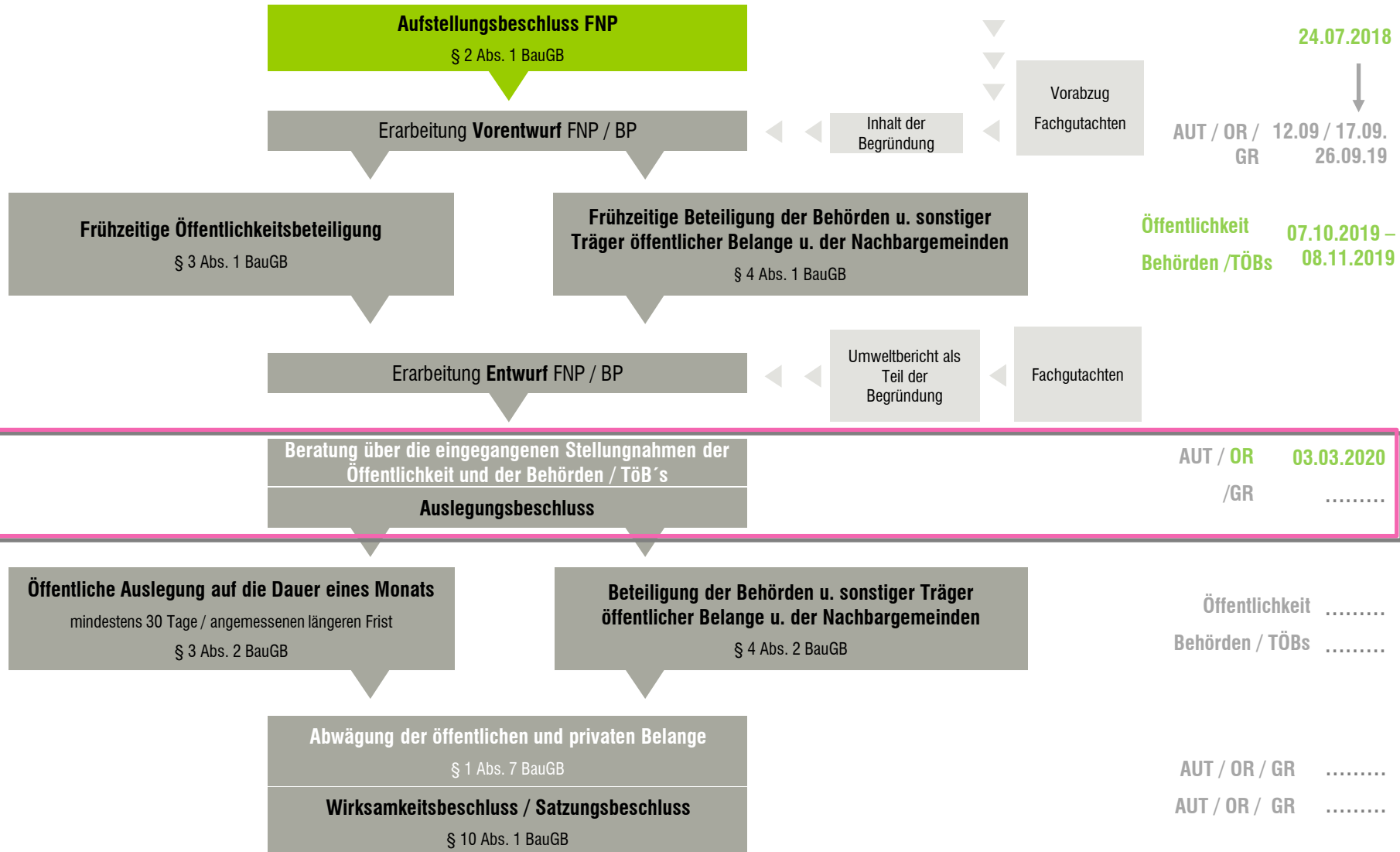


Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH
Geschäftsführer: Prof. Dr. Ing. Gerd Baldauf
Freier Architekt BDA und Stadtplaner

Schreibenstraße 27
70199 Stuttgart

Tel.: 07 11 / 9 67 87-0
Fax: 07 11 / 9 67 87-22
info@baldaufarchitekten.de

Amtsgericht Stuttgart
HFR 726388
St.Nr.: 99041/02271



Beratung über die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden / TöBs

ABWÄGUNGSTABELLE ZUR ZWISCHENABWÄGUNG

zu den eingegangenen Anregungen der Behörden,
sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit im Rahmen der

frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit

vom 07.10.2019 bis 08.11.2019

(gem. § 3 Abs. 1 BauGB)

und der

frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

vom 30.09.2019 bis 09.11.2019

(gem. § 4 Abs. 1 BauGB)

zum Flächennutzungsplan 2022

„ÄNDERUNG III“ (ZENTRAKLINIKUM), Vorentwurf vom 03.09.2019

des Oberzentrums Lörrach – Weil am Rhein, Verwaltungsgemeinschaft Lörrach - Inzlingen

Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden angeschrieben:

Nr.	Name	Schreiben vom
1	Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 2, Wirtschaft, Raumordnung, Bau-, Denkmal- und Gesundheitswesen, Referat 21	15.11.2019
2	RP Freiburg Dienstsitz Bad Säckingen, Abteilung 4 – Ref. 47.3 Straßenbau (<i>gemeinsame Stellungnahme Nr. 1</i>)	15.11.2019
3	Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 9, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau	
4	Regierungspräsidium Freiburg, Stabsstelle für grenzüberschreitende Zusammenarbeit und europäische Angelegenheiten (SGZE)	05.11.2019
5	Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart, Dienstsitz Freiburg	
6	Regionalverband Hochrhein-Bodensee (<i>Stellungnahme zum Bebauungsplanverfahren mit gleichlautendem Inhalt</i>)	08.11.2019
7	Landratsamt Lörrach, Fachbereich Baurecht, Koordinierungsstelle	07.11.2019
8	Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (<i>Stellungnahme zum Bebauungsplanverfahren mit gleichlautendem Inhalt</i>)	30.09.2019
9	Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg	
10	Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg	
11	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	
12	Polizeirevier Lörrach	
13	Industrie und Handelskammer Hochrhein-Bodensee	23.10.2019
14	Handwerkskammer Freiburg	
15	Vermögen und Bau, Dienstsitz Freiburg	09.10.2019
16	Deutsche Post Bauen GmbH, Niederlassung Frankfurt, Büro Karlsruhe	
17	Eisenbahn Bundesamt, Außenstelle Karlsruhe / Stuttgart	02.10.2019
18	Deutsche Bahn AG, DB Immobilien Region Südwest	05.11.2019
19	ENBW Regional AG	
20	ED Netze GmbH	
21	Deutsche Telekom Technik GmbH	
22	Kabel BW GmbH / Unitymedia BW GmbH (<i>Stellungnahme zum Bebauungsplanverfahren mit gleichlautendem Inhalt</i>)	30.10.2019
23	badenova AG&Co.KG / bnNETZE GmbH	29.10.2019
24	amprion GmbH (<i>Stellungnahme zum Bebauungsplanverfahren mit gleichlautendem Inhalt</i>)	30.09.2019
25	ED Netze GmbH	04.11.2019
26	ratio Neue Energie GmbH (<i>Stellungnahme zum Bebauungsplanverfahren mit gleichlautendem Inhalt</i>)	04.10.2019
27	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (<i>Stellungnahme zum Bebauungsplanverfahren mit gleichlautendem Inhalt</i>)	30.09.2019

Frühzeitige Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf

Oberzentrum Lörrach – Weil am Rhein, Verwaltungsgemeinschaft Lörrach - Inzlingen

Bewertung der Anregungen

Gemeinsamer Flächennutzungsplan 2022 - „Änderung III“ Zentralklinikum

3/34

Nr.	Name	Schreiben vom
28	Bürgermeisteramt Inzlingen	
29	Bürgermeisteramt Steinen	
30	Gemeindeverwaltung Binzen	
31	Gemeindeverwaltung Rümmingen	
32	Gemeindeverwaltung Riehen	
33	Stadt Rheinfelden (Baden)	
34	Weil am Rhein <i>(Stellungnahme zum Bebauungsplanverfahren mit gleichlautendem Inhalt)</i>	05.11.2019
35	Schopfheim	
36	Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt	
37	Stadt Kandern, Stadtverwaltung Kandern <i>(Stellungnahme zum Bebauungsplanverfahren mit gleichlautendem Inhalt)</i>	30.10.2019

Folgende Verbände / Vereine wurden im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gesondert informiert:

Nr.	Name	Schreiben vom
V1	Aktionsgemeinschaft Natur- und Umweltschutz Oberbaden e.V. für den LNV-Arbeitskreis Lörrach und die BUND-Ortsgruppe Lörrach-Weil	
V2	Pro Lörrach	
V3	Kreishandwerkerschaft	
V4	Behindertenbeirat (Dirk Furtwängler)	

Von Seiten der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.

- **37 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange** wurden angeschrieben
- **18** Stellungnahmen (Antworten) sind eingegangen
davon:
 - **8** Stellungnahmen mit gleichlautendem Inhalt zum BP „Zentralklinikum“
- **Von Seiten der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen**

Frühzeitige Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf

Oberzentrum Lörrach – Weil am Rhein, Verwaltungsgemeinschaft Lörrach - Inzlingen

Bewertung der Anregungen

Gemeinsamer Flächennutzungsplan 2022 - „Änderung III“ Zentralklinikum

4/34

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
1/2	Von: "Becker, Heike (RPF)" <Heike.Becker@rpf.bwl.de> An: "a.noeltner@loerrach.de" <a.noeltner@loerrach.de>, "B. Staub-Abt@loerrach.de" <B. Staub-Abt@loerrach.de>, Kopie: Jean Michel Damm <damm@hochrhein-bodensee.de>, "Haas, Isabelle (RPF)" <isabelle.haas@rpf.bwl.de> Datum: 16.11.2019 10:11 Betreff: FNP-Änderung Zentralklinikum Sehr geehrte Frau Staub-Abt, sehr geehrter Herr Noeltner, vielen Dank für die Übersendung der gut aufbereiteten Planunterlagen. Das Plangebiet tangiert Bereiche von im Regionalplan Hochrhein-Bodensee ausgewiesenen Regionalen Grünzäsuren. Der Regionalverband Hochrhein-Bodensee hat der Inanspruchnahme dieser Flächen zugestimmt, da die Ausweisung der Grünzäsuren und Grünzüge nicht parzellenscharf erfolgt und somit ein Ausformungsspielraum bei der Anwendung des Regionalplans gegeben ist. Unter der Voraussetzung, dass die Belange des Grund- und Hochwasserschutzes sowie des Natur- und Landschaftsschutzes entsprechend des vorgegeben Rechtsrahmens in der Planung berücksichtigt werden können, bestehen aus raumordnerischer Sicht keine Bedenken gegen die vorgesehene Änderung des Flächennutzungsplans zur Ausweisung eines Standorts für das Zentralklinikum des Landkreises Lörrach. Die Abteilung 4/Straßenwesen und Verkehr des RP Freiburgs trägt zu der geplanten Flächenausweisung keine grundsätzlichen Einwendungen vor. Auf die gesetzlichen Mindestabstände wird verwiesen. Einzelbelange werden im zugehörigen Bebauungsplanverfahren konkret vertreten. Ergeben sich weitere Änderungen oder konkrete Planungen wird um weitere Beteiligung gebeten. Die Stellungnahme der Abteilung 9/Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau wird Ihnen in gesonderter Email zugesendet. Freundliche Grüße Heike Becker Regierungspräsidium Freiburg Referat 21 Raumordnung, Baurecht und Denkmalschutz Tel.: 0761-208 4679 Fax: 0761- 208 39 4679 mail : Heike.Becker@RPF.BWL.DE	Aus raumordnerischer Sicht bestehen keine Bedenken gegen die vorgesehene Änderung des Flächennutzungsplans zur Ausweisung eines Standorts für das Zentralklinikum. Abteilung 4/ Straßenwesen und Verkehr: Keine grundsätzlichen Einwendungen. Eine weitere Verfahrensbeteiligung erfolgt. Eine Stellungnahme der Abt. 9 / Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau ist mit gesonderter Mail eingegangen (siehe nachfolgende Stellungnahme Nr. 3).	Kenntnisnahme Kenntnisnahme / Berücksichtigung Kenntnisnahme

RP Freiburg Raumordnung (s. 4) / Regionalverband (s. 8)

... keine raumordnerische Bedenken / keine Anregungen.

→ **Kenntnisnahme**

Landkreis Lörrach (s. 9 – 13)

Immissionsschutz

... Flächen sind so zuzuordnen, dass schädliche Umwelteinwirkungen soweit wie möglich vermieden werden. Abstände zwischen Gewerbe und Wohnen bzw. empfindliche Gebiete sind zu berücksichtigen. Der Trennungsgrundsatz nach § 50 BImSchG ist zu gewährleisten.

→ **Kenntnisnahme**

Der Trennungsgrundsatz gemäß § 50 Satz 1 Alt. 1 BImSchG stellt jedoch kein zwingendes Gebot dar, sondern eine Abwägungsdirektive. Er kann im Rahmen der planerischen Abwägung mit anderen Belangen von entsprechend hohem Gewicht überwunden werden.

Im Rahmen des Auswahlverfahrens für den Standort des Klinikums hat die Stadt eine Bewertung aller in Betracht kommenden Standorte vorgenommen. Das Plangebiet stellte sich trotz der bekannten Nähe zu den Emissionsquellen als der geeignetste Standort für das dringend benötigte neue Zentralklinikum heraus.

Landkreis Lörrach (s. 9 – 13)

Landwirtschaft und Naturschutz

...landwirtschaftliche Flächen gehen verloren. Es entstehen unwirtschaftliche Restflächen.

→ **Kenntnisnahme**

Bundesaufsicht für Flugsicherung (s. 14 - 18)

...durch die vorgelegte Planung wird der Aufgabenbereich für Flugsicherung berührt. Der Planbereich liegt im Anlagenschutzbereich der zivilen Radaranlagen. Vorgaben sind zu beachten.

→ **Kenntnisnahme**

IHK (s. 19 - 20)

...Die Ansiedlung des Zentralklinikums wird von Seiten der IHK positiv bewertet.

→ **Kenntnisnahme**

Ein Großteil der Flächen wurde bereits mit dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Entenbad-Ost“ überplant und war im Eigentum der Stadt Lörrach. Bereits im Vorfeld der Erstellung des BP „Zentralklinikum“ wurden die zusätzlich benötigten Grundstücke seitens der Stadt Lörrach erworben und einvernehmliche Kaufverträge und Lösungen mit den Landwirten getroffen.

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Die Inhalte betreffen die verbindliche Bauleitplanung bzw. die nachgeordnete Genehmigungsplanung und sind nicht Regelungsgegenstand der Flächennutzungsplanung.

Eisenbahn-Bundesamt

...es dürfen keine Grundstücke für Bahnbetriebszwecke überplant werden.

→ **Kenntnisnahme**

Es werden keine
Grundstücke der Bahn
überplant.

DB-AG

...keine weitere Verfahrensbeteiligung gewünscht.

→ **Berücksichtigung**

RP Freiburg - LGRB, Immobilienmanagement, Referat 22

unitymedia, bnNETZE, Amprion GmbH, ED Netze GmbH, ratio energie GmbH,

Bundeswehr,

Stadt Weil am Rhein, Stadt Kandern

...keine Anregungen.

→ **Kenntnisnahme**

Zusammenfassung

Entsprechend den Abwägungsvorschlägen (Spalte 3, Anlage 1) liegen keine Anregungen vor, die zu Änderungen führen.

- Lediglich die Begründung wurde um erläuternde Ausführungen ergänzt.
- Am Planteil haben sich ebenfalls nur redaktionelle Änderungen durch die Ergänzung des Datums der zwischenzeitlich Bestandkräftig gewordenen Planfeststellung für die Verlegung der L138-West ergeben, es dürfen keine Grundstücke für Bahnbetriebszwecke überplant werden.



AUSZUG ZEICHENERKLÄRUNG

I. Darstellungen

Bauflächen
Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)
G Gewerbebaufläche

Verkehrsflächen
Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrsstraßen (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 u. § 5 Abs. 4 BauGB)
V Überörtliche oder örtliche Hauptverkehrsstraße
V Geplante Trassenführung L 138
V Straßenverkehrsfläche
V Bahntrasse

Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)
E Leitungstrasse - Wasser

Wasserflächen und Flächen für die Wassernutzung, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)
W Wasserschutzzone
O
Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)
L Fläche für die Landwirtschaft
L Fläche für Landschaftspark Weite II (nachrichtliche Übernahme, Stand 12/05)
L Suchraum für Ausgleichmaßnahmen

Auszug aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan 2022

Oberzentrum Lörrach - Weil am Rhein
Teilraum Verwaltungsgemeinschaft Lörrach - Inzlingen

rechtswirksam seit dem 25.11.2011



ERGÄNZENDE ZEICHENERKLÄRUNG FÜR DIE ÄNDERUNG

Räumlicher Geltungsbereich
"Änderung III" (Zentralklinikum)
S Sonderbaufläche "Zentralklinikum" (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauVO) (Änderung der bisherigen Art der baulichen Nutzung)
S Sonderbaufläche "Zentralklinikum" (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauVO) (Neuansetzung von Bauflächen)
G gewerbliche Bauflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauVO) (Neuansetzung von Bauflächen)
Hinweis: Freihaltebreite geplanter Anschluss der L 138 an die B 317 ("Anschluss B 317")

"Änderung III" (Zentralklinikum)
Flächennutzungsplan 2022

Oberzentrum Lörrach - Weil am Rhein
Teilraum Verwaltungsgemeinschaft Lörrach - Inzlingen

Gestaltliche Grundlagen: BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634); BauVO in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786); PlanVO vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Art. 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057) geändert worden ist.	
Entscheidungsbeschluss § 5 Abs. 1 BauGB	15.10.2018
Örtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses: § 2 Abs. 1 BauGB	
Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit: § 1 Abs. 1 BauGB	
Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange: § 4 Abs. 1 BauGB	
Auslegungsbeschluss § 5 Abs. 2 BauGB	
Örtliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung: § 2 Abs. 2 BauGB	
Öffentliche Auslegung des Planentwurfs: § 1 Abs. 2 BauGB	
Benachrichtigung und Einholung von Stellungnahmen von Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange: § 2 Abs. 2 BauGB, § 4 Abs. 2 BauGB, § 4 Abs. 2 BauGB	
Feststellungsbeschluss: § 5 Abs. 2 BauGB	
Hiermit wird bestätigt, dass dieser zeichnerische Teil dem Feststellungsbeschluss des Entsprechens (Ausfertigung) Lörrach, den	
Monika Neuhoff-Ardö, Bürgermeisterin	
Genehmigungsbeschluss: § 5 Abs. 1 BauGB	
Öffentliche Bekanntmachung: § 4 Abs. 5 BauGB	
Inkrafttreten: § 6 Abs. 5 BauGB	

Stadt Lörrach
Stadtentwicklung und Stadtplanung
Luisenstraße 16
79539 Lörrach
Tel.: (07621) 415-523
Fax: (07621) 415-252
E-Mail: stadtentwicklung@loerrach.de

Planung extern:
Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH
Schreiberstraße 27
70199 Stuttgart
Tel.: 0711 96787-0
Fax: 0711 96787-22
E-Mail: info@baldaufarchitekten.de
www.baldaufarchitekten.de

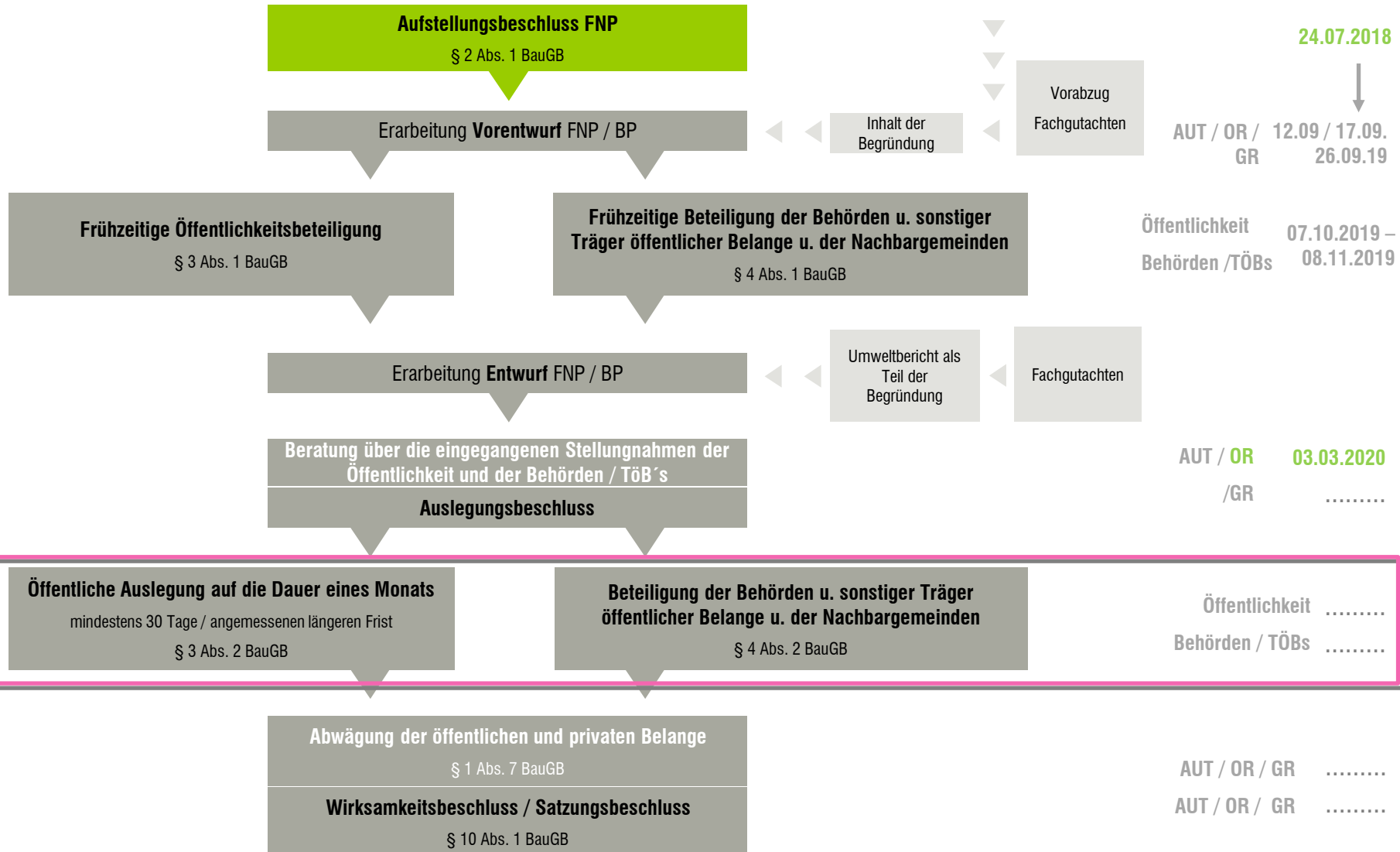
Oberzentrum Lörrach - Weil am Rhein
Gemeinsamer Flächennutzungsplan 2022
Teilraum Verwaltungsgemeinschaft Lörrach - Inzlingen
"Änderung III" (Zentralklinikum)

Entwurf vom 24.02.2020



1:5000





1. Vom Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Den Bewertungsvorschlägen ((Vor-)Abwägung) zu den im Zuge der frühzeitigen Unterrichtung eingegangenen Stellungnahmen der Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit entsprechend Spalte 4 (Beschlussempfehlung) der Anlage 1 wird zugestimmt.
3. Dem Entwurf vom 24.02.2020 mit Begründung vom 24.02.2020 wird zugestimmt.
4. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs vom 24.02.2020 mit Begründung einschließlich Umweltbericht sowie der wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB werden beschlossen